

2. Schweizerischer Referenzrahmen

2.1 Grundzüge der Raumordnung Schweiz

Das heute noch gültige, von der Landesregierung verantwortete Raumentwicklungskonzept der Schweiz stammt aus dem Jahr 1996. Die «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» richten sich vorab an den Bund, der über seine Sachpolitiken Einfluss auf die räumliche Entwicklung des Landes nimmt. Sie stellen für die Planungen des Bundes und deren raumordnungspolitische Koordination eine wichtige Grundlage dar. Für die Kantone sind sie nicht verbindlich, dienen aber als Diskussionsgrundlage für die Zusammenarbeit und als Orientierungshilfe.

Im Zentrum der «Grundzüge» steht die Leitidee des vernetzten Systems von städtischen und ländlichen Räumen (vgl. Abb. 1). Sie modernisierte das früher verfolgte Konzept der «dezentralen Konzentration». Durch eine hervorragende Vernetzung der Städte und der ländlichen Regionen sollen die wirtschaftlichen Potenziale der verschiedenen Teilräume vermehrt gebündelt und Synergien nutzbar gemacht werden. Gleichzeitig sollen die für das mehrsprachige und föderalistische Land wichtige dezentrale Siedlungsstruktur erhalten und der Landschaftsraum vor weiterer Zersiedlung bewahrt werden. Die «Grundzüge» enthalten unter dem allgemeinen Oberziel, eine nachhaltige Entwicklung des Landes sicherzustellen, vier Hauptstossrichtungen:

- Die erste Stossrichtung betrifft die städtischen Räume. Sie sollen optimal miteinander und mit den ländlichen Räumen vernetzt werden. Ferner werden angesichts des teilweise ungeordneten Wachstums der Agglomerationen und des grossen anstehenden Erneuerungsbedarfs an Gebäuden und Infrastrukturen Ordnungs- und Erneuerungsstrategien dargelegt.
- Die zweite Stossrichtung betrifft die ländlichen Räume. Sie sollen in ihrer Funktion als Wirtschafts- und Lebensraum für die ansässige Bevölkerung gestärkt werden. Es sollen daher Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es den ländlichen Räumen erlauben, ihre eigenen Potenziale besser zu nutzen. Wichtig ist aber auch eine verbesserte Vernetzung mit den städtischen Räumen.
- Die dritte Stossrichtung zielt auf die Schonung des Natur- und Landschaftsraumes. Es geht darum, ökologische Leitplanken für die wirtschaftliche Entwicklung zu setzen.